

## ***Gesundheitsförderung / Frühe Hilfen***

von

**Prof. Dr. Raimund Geene**

Dokument aus der Internetdokumentation  
des Deutschen Präventionstages [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

---

Zur Zitation:

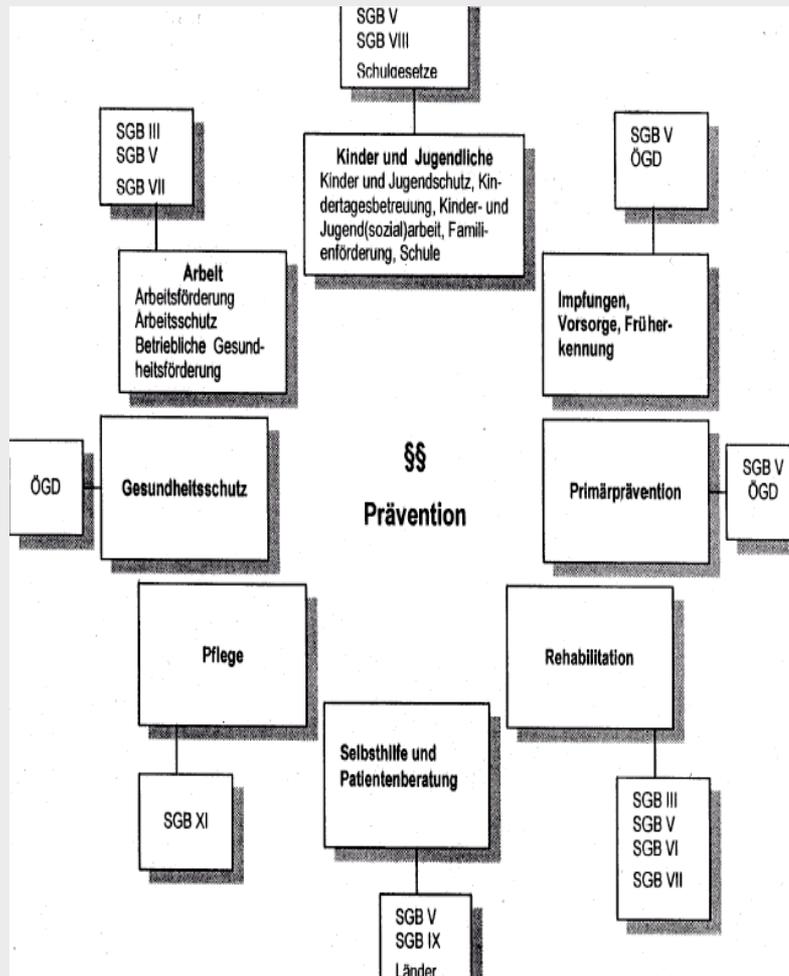
Raimund Geene: Gesundheitsförderung / Frühe Hilfen, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2016, [www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3381](http://www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3381)



## Gesundheitsförderung und Frühe Hilfen – Neue Leitbilder für Gesundheits- und Jugendhilfe?

DPT, 7. Juni 2016  
Halle 1, Raum 6

[https://www.hs-magdeburg.de/fileadmin/user\\_upload/Fachbereiche/AHW/files/Ringvorlesung\\_stendal2015\\_16\\_kl.pdf](https://www.hs-magdeburg.de/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/AHW/files/Ringvorlesung_stendal2015_16_kl.pdf)



**Gesetz zur Stärkung eines  
 aktiven Schutzes von  
 Kindern und Jugendlichen**  
 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

**Gesetz zur Stärkung der  
 Gesundheitsförderung und  
 der Prävention**  
 Präventionsgesetz (PrävG)

1. Der Weg zum Präventionsgesetz
2. Inhalte und Ziele
3. Konkrete (Neu-)Regelungen
4. Stärken und Schwächen
5. Berufliche Perspektiven

<b>25.7.2015</b>	Inkrafttreten
<b>10.07.2015</b>	2. Durchgang Bundesrat
<b>18.6.2015</b>	Verabschiedung Bundestag
<b>18./19.06.2015</b>	2./3. Lesung Bundestag
<b>22.04./06.05.2015</b>	Anhörung - Gesundheitsausschuss des Bundestages
<b>19./20.03.2015</b>	1. Lesung Bundestag
<b>06.02.2015</b>	1. Durchgang Bundesrat
<b>17.12.2014</b>	Kabinettsbeschluss
<b>26.11.2014</b>	Verbändeanhörung
<b>31.10.2014</b>	Referentenentwurf

<b>Bis 30.11.2015</b>	Klärung der Details der Beauftragung der BZgA zu krankenkassenübergreifenden Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten zwischen GKV-Spitzenverband und BZgA
<b>Bis 31.12.2015</b>	Entwicklung Bundesrahmenempfehlungen
<b>Ab 2016</b>	Beauftragung der BZgA durch GKV Spitzenverband
<b>Ab Juli 2019</b>	alle vier Jahre Präventionsbericht

- **Verbesserung von Kooperation und Koordination** aller Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen
- **Stärkung der Lebenswelten/Settings**  
Kita, Schule, Kommunen, Betriebe und Pflegeeinrichtungen
- **Sicherstellung von Qualität und Förderung der Wirksamkeit von Leistungen**

Vgl.: :Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG). BT-Drucks.18/4282,2015

BMG: Bundestag verabschiedet Präventionsgesetz  
<http://www.bmg.bund.de/themen/praevention/praeventionsgesetz.html> (Stand 19.11.2015)

- Verbesserung der Rahmenbedingungen der **Betrieblichen Gesundheitsförderung**
- Fortentwicklung der Leistungen zur **Früherkennung von Krankheiten**
- Förderung des **Impfwesens**
- **Präventionsangebote** für Menschen in **stationärer Pflege** durch soziale Pflegeversicherung
- (Finanzielle) Unterstützung der gesundheitlichen Selbsthilfe

Vgl.: :Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG). BT-Drucks.18/4282,2015

BMG: Bundestag verabschiedet Präventionsgesetz  
<http://www.bmg.bund.de/themen/praevention/praeventionsgesetz.html> (Stand 19.08.2015)

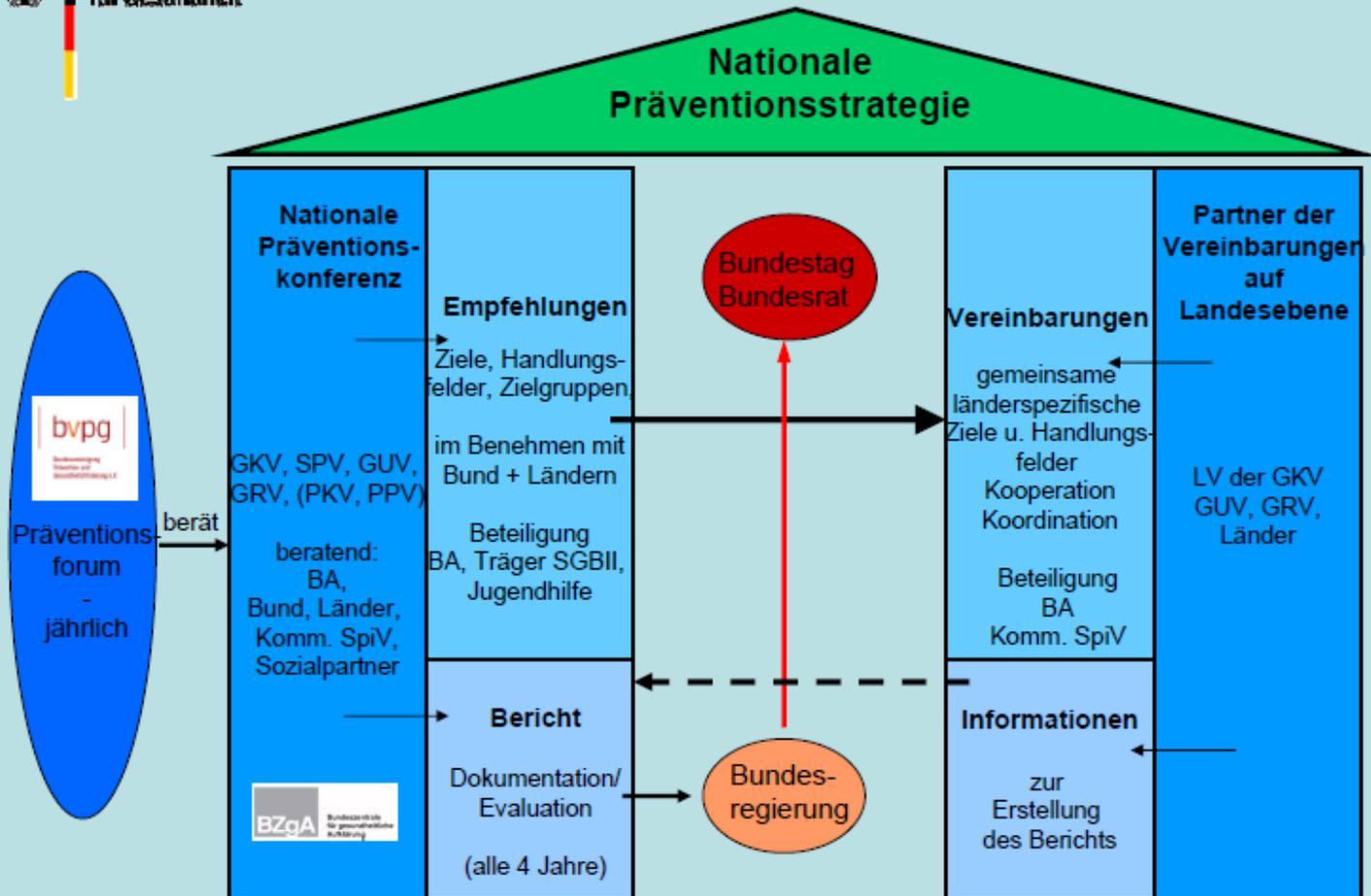
# Nationale Präventionsstrategie

016



Bundesministerium  
für Gesundheit

Vertreter des  
Präventions-  
forums in  
der  
Präventions-  
konferenz



## 3 Leistungsbereiche der GKV bei (primärer) Prävention

- **verhaltensbezogenen Prävention**  
(GKV zahlt, GKV regelt u.B. der ärztl. Präve)
- **Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten**  
(neben GKV zahlen Rente, Unfall, Pflege, Länder/Kommunen – Abstimmung)
- **Betriebliche Gesundheitsförderung**  
(neben GKV zahlen Unfallversicherung und Arbeitgeber - Abstimmung)

- **Primäre Prävention:**

„Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken“

- **Gesundheitsförderung:**

„Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns der Versicherten“

- **Lebenswelten:**

„für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, des Lernens, des Studierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports“

- GKV-Spitzenverband legt Handlungsfelder und Kriterien fest (Leitfaden Prävention)
- Leistungen bleiben Satzungsleistungen
- *Neu1:* Sachverstand wird gesetzlich festgelegt
- *Neu2:* Qualitätskriterien gesetzlich erweitert
- *Neu3:* Gesundheitsziele sollen berücksichtigt werden
- *Neu4:* Mehr Geld – 7 €, 2 € GF LW, 2 € BGF

zusätzlich 30 Cent aus Pflegeversicherung für Gf in Pflegeeinrichtungen

Hier handelt es sich vorwiegend um Gesundheitskurse

- *Neu1*: Zertifizierungsverfahren durch GKV
- *Neu2*: Zertifizierung durch Dritte gesetzlich erlaubt
- *Neu3*: Präventionsempfehlung ist zu berücksichtigen

- *Neu im Gesetz* (bisher nur Leitfaden)
- Aufbau u. Stärkung gesundheitsför-derlicher Strukturen.
- Kassen sollen die Leistungen gemeinschaftlich erbringen
- Bedarf: Unterstützung und Eigenleistung der Verantwortlichen der Lebenswelt
- Bei Arbeitslosen Kooperation mit BA Arbeit
- BZgA unterstützt Kassen bei Art und Qualität und erhält dafür pauschal 45 Cent pro Versicherten/Jahr (von den 2 €)

- *Neu 1:* auch Aufbau u. Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen
- *Neu2:* Beteiligung Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- *Neu3:* Zusammenarbeit der Kassen mit den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden
- *Neu4:* gemeinsame regionale Koordinierungsstellen

## **Gemeinsame Strategie der Beteiligten**

- Kooperation von Sozialversicherung und weiteren Akteuren
  - Rahmen gemeinsamer Ziele
  - Koordination der Leistungen in Lebenswelten
  - Weiterentwicklung u.a. durch Präventionsbericht
- Nationale Präventionsstrategie,  
Landesrahmenvereinbarungen

1. Vereinbarung bundeseinheitlicher, träger-übergreifender Rahmenempfehlungen zu Gesundheitsförderung und Prävention
2. Präventionsbericht

durch

- Sozialversicherungsträger (GKV, Rente, Unfall, Pflege)
- → bilden für Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung der Rahmenempfehlungen und den Präventionsbericht die Nationale Präventionskonferenz

## Stimmberechtigt:

- Sozialversicherungsträger je zwei Sitze
- PKV einen Sitz, wenn sie mit analogen Finanzmitteln beitreten

## beratend:

- Bund und Länder je vier Sitze
- Kommunale Spitzenverbände, BA Arbeit, Arbeitgeber und -nehmer je einen Sitz
- Patientenverbände gemäß § 140f PatBVO zwei Sitze
- Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsförderung e. V. mit einem Sitz
- Geschäftsstelle: BZgA

Zur

- Festlegung gemeinsamer Ziele vorrangiger Handlungsfelder und Zielgruppen
- Festlegung der zu beteiligenden Organisationen und Einrichtungen
- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Gesundheitsförderung und Prävention
- Sicherung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der zuständigen Träger und Stellen

vereinbaren die Mitglieder der NPK

- bundeseinheitliche, trägerübergreifende Rahmenempfehlungen
- sowie Dokumentations- und Berichtspflichten
  - erstmals zum 31. Dezember 2015.

Die Sozialversicherungsträger schließen mit den in den Ländern zuständigen Stellen Vereinbarungen über

1. gemeinsam und einheitlich zu verfolgende Ziele und Handlungsfelder,
2. die Koordinierung von Leistungen,
3. die Klärung von Zuständigkeitsfragen,
4. die gegenseitige Beauftragung der Leistungsträger,
5. die Zusammenarbeit mit ÖGD und Jugendhilfe und
6. die Mitwirkung weiterer relevanter Einrichtungen und Organisationen

- werden zu präventiven Untersuchungen und Beratungen
- Öffnung der Altersgrenzen
- Ärzt/innen können Präventionsempfehlungen ausstellen
- Solche Empfehlungen können auch an Kinder unter sechs Jahren sowie ihre Eltern erfolgen.
- Dies erfordert Veränderung des Leitfadens, nach der verhaltensbezogene Maßnahmen für Kinder unter 6 Jahren bislang ausgeschlossen sind
  - → zentrale Frage für die Schnittmenge zu Frühen Hilfen
- Die Ausgestaltung der Untersuchungen und der Präventionsempfehlungen nimmt der G-BA vor erstmalig zum 31.07.2016



- Selbsthilfe
  - Hebammenhilfe
  - Impfschutz
  - Bonusregelungen
- sowie
- Pflegestärkung
  - Neuregelungen GBA





- Satzungsleistungen
- Gesundheitsziele
- Präventionsempfehlungen, dadurch Vermischung von primärer und sekundärer Prävention
- Finanzielle und strukturelle Stärkung der verhaltensbezogenen Prävention
- Zertifizierung/ Zertifizierung durch Dritte
- Zusammenarbeit Bundesagentur für Arbeit mit GKV bei Arbeitslosen
- Stärkung der Bemühungen zur Verminderung sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheit kaum unterlegt
- Bonusregelung

## Gesundheitsförderung in Lebenswelten

- Setting-Ansätze insb. in Kitas, Schulen, Jugendzentren, Hochschulen
- „Dach-Setting“ Kommune

## Koordination

- Koordination kommunaler Projekte, zB. Präventionsketten
- Aus-, Fort- und Weiterbildung

## Forschung

- Evaluation, QS und Forschung in den Gesundheitsförderung

## Praxisprojekte

- Projekte der Gesundheitsförderung in Lebenswelten
- Projekte der primären Prävention
  - Familientreffs, Eltern-AGs, Besuchsdienste, Kurse
- Selbsthilfeförderung
- ....

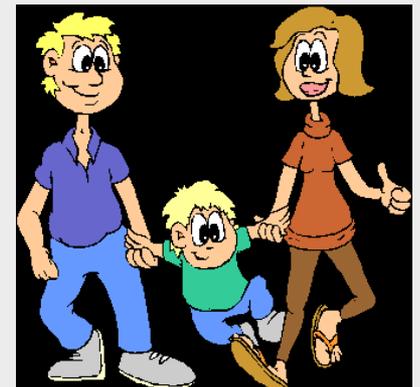
1. Der Weg zum Bundeskinderschutzgesetz
2. Gesetzliche Regelungen
3. Inhalte und Ziele
4. Berufliche Perspektiven



- Tragische Todesfälle (u.a. Kevin in Bremen 2006; Lea-Sophie in Schwerin 2007)
- Kindergipfel der Kanzlerin mit den Regierungschefs der Länder (2007 und 2008)
- Aufbau des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen ab 2007
- Länderschutzgesetzgebungen in unterschiedlicher Ausgestaltung (Schnittstellen Gesundheitssystem und Jugendhilfe)
- Bundeskinderschutzgesetz seit 01.01.2012
- Flächendeckende Netzwerke Frühe Hilfen seit 2014
- Fonds für bundesweite Frühe Hilfen ab 2016

## Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (BKisSchG)

- **Artikel 1:** *Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)*
- Artikel 2: Änderung des SGB VIII
- Artikel 3: Änderung anderer Gesetze
- Artikel 4: Evaluation



## Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

- § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
- § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
- § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz (u.a. Bundesinitiative Frühe Hilfen)
- § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

## § 3 KKG: Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

- Im Bereich der Frühen Hilfen verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit
- umfängliche Aufzählung der Einrichtungen und Dienste professionsübergreifend (Akteure der Frühen Hilfen bis zu Polizei und Justiz)
- Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (2012-2015)
  - Überführung in dauerhaften Bundesfonds ab 2016

## § 4 KKG: Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

- Aufzählung von Berufsgeheimnisträgern im Kontext des Kinderschutzes (u.a. Ärzte/innen; Hebammen; Ehe-, Familienberater/innen); Schwangerschaftsberatungsstellenberater/innen; staatl. anerkannte Sozialarbeiter-/innen, -pädagogen/innen; Lehrer/innen)
- Anspruch auf Beratung einer Fachkraft zur Einschätzung einer möglichen KWG
- Befugnis, das Jugendamt zu informieren zur Gefährdungsabwendung

## § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Modifizierung von § 8a:
  - Hausbesuch nach fachlicher Einschätzung
  - Klarere Strukturierung der Vereinbarung mit Freien Trägern

## § 72 a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- Erweitertes Führungszeugnis auch für ehrenamtlich Tätige

## Netzwerke Frühe Hilfen

- Netzwerke in den Kommunen sowie in Bund und Ländern
- Koordination kommunaler Projekte, zB. Familienpaten
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Evaluation, QS und Forschung in den Frühen Hilfen

## Betreuungsangebote

- Projekte der Frühen Hilfen
  - Familientreffs, Eltern-AGs, Besuchsdienste, Kurse
- Selbsthilfeförderung
- Schnittstellen zu HzEs, Primärprävention, Soziotherapie u.a.

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



**Kinder stark machen:  
Ressourcen, Resilienz, Respekt**

Ein multidisziplinäres Arbeitsbuch zur Kindergesundheit

